

Gremium	Sitzung am	Sitzung-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.06.2016	3
Sitzungsort	Sitzungsdauer (von - bis)	
Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Brückes 1		17.30 Uhr bis 19:45 Uhr

1. <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung von TOP
--	---

In der öffentlichen Sitzung waren 2 Pressevertreterin und keine Pressevertreter anwesend.

2. Das Teilnehmerverzeichnis der Sitzung ist dem Protokoll beigefügt!

Frau Monika Nies und Herr Eckard Acker haben sich für ihre Abwesenheit entschuldigt.

Frau Brigitte Hill und Frau Emine Cetin wurde per Handschlag verpflichtet.

3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dr. Kaster-Meurer begrüßt Frau Hill und Frau Cetin.

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

(Vorsitzende)

(Schriftführer/in)

Anlage zum Beschlussprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am

TOP 1 - Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich keine Kinder und Jugendlichen.

TOP 2 - Sachstandsbericht Jugendarbeitslosigkeit in Bad Kreuznach mit Vorstellung Jugendberufsagentur und Jugend stärken im Quartier

Herr Theis vom Jobcenter Bad Kreuznach stellt aktuelle Zahlen und Entwicklungen vor. Herr Karras berichtet über die Arbeit der Jugendberufsagentur und stellt im Anschluss die beiden Mikroprojekte des Förderprogramms „Jugend stärken im Quartier“ vor. Auch diese Präsentation befindet sich im Anhang.

Herr Scheib erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen. Laut Herrn Karras ist dies zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

TOP 3 - Bericht über Gespräch mit Kirchengemeinde Heilig Kreuz: Grundsätzliche Beteiligung der Stadt Bad Kreuznach an den Baukosten der Freien Träger mit 65%

Herr Dengler berichtet, dass das zuständige Bistum Trier Bauunterhaltungsmassnahmen lediglich mit 35% bezuschusst. Die restlichen 65% müssen über Drittmittel finanziert werden. Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kirchengemeinden ist nicht vorgesehen. Herr Dengler plädiert erneut dafür, dass die 65% von der Stadt Bad Kreuznach übernommen werden. Herr Lorenz stellt im Anschluss die Finanzierungsstruktur der evangelischen Einrichtungen vor. In diesen Zusammenhang wird nochmal auf die Gleichbehandlung aller freien Träger hingewiesen, die somit ebenfalls von diesen Entscheidungen betroffen sind. Herr Scheib stellt die Frage, welche Kosten konkret auf die Stadt zukommen und wie diese Kosten im Haushalt dargestellt werden. Er plädiert für einen festen Betrag im Haushalt, dessen Vergabe in Förderrichtlinien eindeutig geregelt sind. Frau Dr. Kaster-Meurer betont die Wichtigkeit der Trägervielfalt und gibt gleichzeitig zu bedenken das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Mittel an anderen Stellen eingespart werden müssen. Eine Erhöhung des Finanzvolumens ist nicht möglich. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass die Folgekosten für die Stadt derzeit nicht vorhersehbar wären. Im gesamten Diskussionsverlauf wurde deutlich, dass die Erarbeitung einer Förderrichtlinie als Entscheidungsgrundlage notwendig ist. Herr Lorenz regt in diesem Zusammenhang an, dass die freien Träger im Rahmen dieser gewünschten Förderrichtlinie verpflichtet werden, regelmäßig, notwendige Bauunterhaltungsmassnahmen durchzuführen um damit einen Investitionsstau zu vermeiden.

Die Verwaltung bringt einen geänderten Beschlussvorschlag ein:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung Gespräche mit den freien Trägern zu führen mit dem Ziel eine Förderrichtlinie und einen Vorschlag für den Haushalt zu entwerfen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen der geänderten Beschlussvorlage einstimmig zu.

Abstimmung:

TOP 4 - Information zur Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld

Frau Raab-Zell informiert über den aktuellen Stand: Der Bewilligungsbescheid des Landes liegt nun vor. Es gibt auch weiterhin keine Möglichkeit die Mittel in die Folgejahre zu übertragen. Frau Raab-Zell gibt einen kurzen Überblick über mögliche Massnahmen (siehe Anlagen). Es gibt bislang ein konkret beantragtes Projekt des Kinderschutzbundes: Brücken bauen. Dieses Projekt entspricht den Förderkriterien, sowie den Bedarfen vor Ort und wird daher in die Förderung mit aufgenommen.

Zur Vorlage sprechen: Herr Messer, Frau Otto, Herr Kistner, Frau Lorenz

Herr Schmidt beantragt folgendes zu beschließen:

Es ist unklar welche Projekte sich in der Kürze der Zeit aus den Mitteln der Betreuungsgeldförderung entwickeln und umsetzen lassen. Da nicht verbrauchte Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können beantragt die evangelische Jugend, dass die Verwendung der Mittel im Jahr 2016 als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen soll. Über die Erfahrungen mit den geförderten Projekten und Maßnahmen soll im Jugendhilfeausschuss berichtet werden um für 2017 und 2018 besser planen und beschließen zu können.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses befürworten den Antrag von Herrn Schmidt einstimmig.

TOP 5 - Mitteilungen (mündlich)

Frau Dr. Kaster-Meurer stellt Frau Gei-Weyand als neue Mitarbeiterin im Amt für Kinder und Jugend ab 01.06.2016. Frau Gei-Weyand wird zukünftig die stellvertretende Amtsleitung übernehmen und ist somit auch im Jugendhilfeausschuss tätig.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 14.06.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		29.06.2016

Betreff

Vorstellung eines Arbeitsgebietes:

Sachstandsbericht Jugendarbeitslosigkeit in Bad Kreuznach mit Vorstellung Jugendberufsagentur und Jugend stärken im Quartier

TOP 2

Inhalt der Mitteilung:

Herr Theis von der Agentur für Arbeit wird in der Sitzung einen Überblick geben über die Jugendarbeitslosigkeit in Bad Kreuznach und die sich hier abzeichnenden Entwicklungen.

Darüber hinaus wird Herr Karras als Koordinator vom Programm *Jugend stärken im Quartier* die weitere Entwicklung des Programms vorstellen und über erste Erfahrungen aus der Jugendberufsagentur berichten.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.





Mikroprojekte



- „Schick in Strick“

Träger: Internationaler Bund (IB) Südwest gGmbH

- „Fit durch den Sommer“

Träger: Alternative Jugendkultur Bad Kreuznach e.V.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen. Zukunft.
Gestalten. 



Mikroprojekte



- „Schick in Strick“

Träger: Internationaler Bund (IB) Südwest gGmbH

- „Fit durch den Sommer“

Träger: Alternative Jugendkultur Bad Kreuznach e.V.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen. Zukunft.
Gestalten. 



„Schick in Strick“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



„Schick in Strick“



- Laufzeit: 11.02.2016 -11.07.2016
- Fördergebiet: Stadtteil Am Tilgesbrunnen
- Ziele:
 - Gesamtteilnehmer/innenzahl: 10
 - Generationsübergreifender Austausch
 - Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort
 - Stärkung sozialer Kompetenzen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit


Europäischer Sozialfonds
für Deutschland


Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



„Schick in Strick“



- Erreichte Ziele:
 - Gesamtteilnehmer/innenzahl: 10
 - Generationsübergreifender Austausch
 - Altersspanne zwischen 10 und 60+ Jahren
 - Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort
 - Die Termine finden in den Räumlichkeiten des Stadtteilvereins Süd-Ost statt.
 - Die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Fortführung des Programms durch Mitglieder des Vereins steht in Aussicht



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit


Europäischer Sozialfonds
für Deutschland


Europäische
Union

Zusammen. Zukunft.
Gestalten.




Fit durch
den
Sommer!

Trainiere
Kraft und
Ausdauer

Dienstag
18³⁰ oder
Donnerstag
20⁰⁰



Der Trainingskurs wird geleitet durch den Physiotherapeuten Niklas. Teilnehmen kann Jede und Jeder kostenlos. Treffpunkt ist zu den angegebenen Zeiten im Kulturzentrum der AJK, Planigerstraße 29. Nach dem Trainingsangeboten besteht die Möglichkeit gemeinsam in der Küche im Kulturzentrum Rezepte für eine gesunde Ernährung auszuprobieren.
Fragen? AJK-BadKreuznach@gmx.de



„Fit durch den Sommer“



- Laufzeit: 01.06.2016 – 30.10.2016
- Fördergebiet: Stadtteil Pariser Viertel
- Ziele:
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
 - Förderung besserer Ernährung
 - Umsetzung eines urbanen Trimm-Dich-Pfads in Kooperation mit der Sozialen Stadt



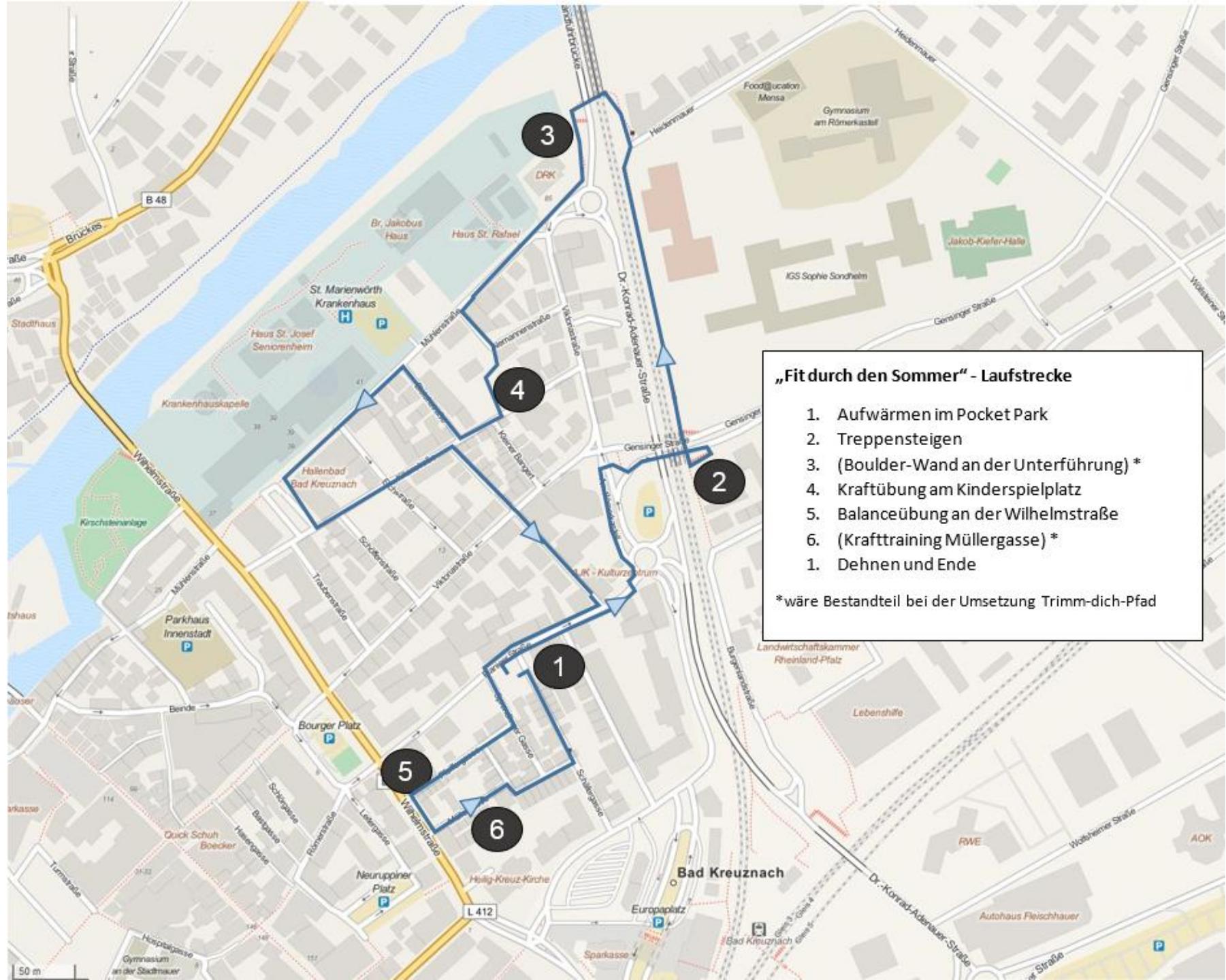
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit


Europäischer Sozialfonds
für Deutschland


Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



„Fit durch den Sommer“ - Laufstrecke

1. Aufwärmrunden im Pocket Park
 2. Treppensteigen
 3. (Boulder-Wand an der Unterführung) *
 4. Kraftübung am Kinderspielplatz
 5. Balanceübung an der Wilhelmstraße
 6. (Krafttraining Müllergasse) *
 1. Dehnen und Ende

*wäre Bestandteil bei der Umsetzung Trimm-dich-Pfad



Vorteile Mikroprojekte



- Gestaltung von attraktiven Angeboten zur Erreichung der Zielgruppe
- Kompetentes „Backoffice“ für die individuelle Unterstützung der Teilnehmer/innen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit


Europäischer Sozialfonds
für Deutschland


Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



Koordinierungsstelle



Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Amt für Kinder und Jugend

Christopher Karras

Netzwerkbüro | JUGEND STÄRKEN im Quartier | Frühe Hilfen | Kinderschutz

Telefonische Erreichbarkeit:

08:00Uhr – 12:30Uhr

Stadtteilbüro Kilianstraße

Kilianstraße 24

55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671 97051996

13:00Uhr – 16:00Uhr

Amt für Kinder und Jugend

Wilhelmstraße 7-11

55543 Bad Kreuznach

Mobil. 0162 2931775

christopher.karras@bad-kreuznach.de
www.bad-kreuznach.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen. Zukunft.
Gestalten.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 14.06.16	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/194
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		26.03.2014
Jugendhilfeausschuss		29.06.2016

Betreff

Grundsätzliche Beteiligung der Stadt Bad Kreuznach an den Baukosten der Freien Träger**TOP 3****Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt und beantragt beim Stadtrat aufgrund der Gespräche vom 19.05.2016 mit der kath. Kirchengemeinde, eine grundsätzliche Beteiligung der Stadt Bad Kreuznach an den Bauunterhaltungskosten der Freien Träger mit 65 % vorzusehen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.06.2016	TOP 3
---------------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Zur Vorlage sprechen: Herr Dengler, Herr Lorenz, Frau Otto, Frau Schlarb, Herr Scheib, Herr Kistner, Frau Dr. Kaster-Meurer, Herr Schmidt, Frau Raab-Zell, Frau Dr. Mackeprang.

Die Verwaltung bringt einen geänderten Beschlussvorschlag ein:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung Gespräche mit den freien Trägern zu führen mit dem Ziel eine Förderrichtlinie und einen Vorschlag für den Haushalt zu entwerfen.

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Dez. I, 51-4, Frau Gei-Weyand 51-1, Amt 20, Dez. I

Auf Initiative von Pfarrer Kneib aus der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz wurden die Fraktionsvorsitzenden, die Oberbürgermeisterin und die Leiterin des Jugendamtes am 19.05.2016 zu einem Gespräch gebeten. Dabei ging es um die grundsätzliche Haltung der Stadt Bad Kreuznach bei Baumaßnahmen der Kirchen im Bereich der Kindertagesstätten. Herr Pfarrer Kneib führt aus, dass das Bistum Trier eine grundsätzliche Baukostenbeteiligung in Höhe von 35 % für alle Kindertagesstätten vorsieht. Die Kirchengemeinden selbst dürfen keine Mittel aus ihrem Vermögen zur Unterhaltung von Kindertagesstätten zuschießen. Das Anliegen der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz ist es, dass die Stadt Bad Kreuznach sich an den Baukosten mit den restlich verbleibenden 65 % beteiligt. Eine Aufstellung aus dem Jahre 2013 macht deutlich, dass es sich im Bereich der kath. Kindertagesstätten hier wohl um eine Summe von ca. 400.000 Euro Sanierungskosten für verschiedene Maßnahmen an den unterschiedlichen Kindertagesstätten handelt. Nicht alle Maßnahmen müssen zeitgleich durchgeführt werden, sodass eine Abstimmung auf den Haushaltsplan der Stadt Bad Kreuznach grundsätzlich möglich wäre.

Die Kirchengemeinde verdeutlicht, dass sie zurzeit ca. 340 Betreuungsplätze im Bereich der Stadt Bad Kreuznach stellt. Der Abbau dieser 340 Plätze würde letztendlich bedeuten, dass die Stadt Bad Kreuznach selbst in die Pflicht kommt und diese Plätze ersetzen muss. Da es sich bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen um eine Pflichtleistung handelt, wären die dann wegfallenden Plätze durch die Stadt Bad Kreuznach zu ersetzen. Aus diesem Grunde ist die kath. Kirchengemeinde der Ansicht, dass eine Kostenbeteiligung von 35 % durch das Bistum Trier für die Stadt Bad Kreuznach immer noch von Vorteil ist und nicht dazu führen würde, dass alle Kosten zum Erhalt dieser 340 Plätze durch die Stadt Bad Kreuznach selbst getragen werden müssen.

Letztlich ist es nicht möglich, die Beteiligung an den Bauunterhaltungskosten nur für die kath. Kirchengemeinde durch die Stadt Bad Kreuznach sicherzustellen; im Sinne einer Gleichbehandlung muss diese Beteiligung – sofern sie denn in den Gremien beschlossen wird – für alle Freien Träger erbracht werden.

Bereits in der Sitzung vom 26.03.2014 wurde der Jugendhilfeausschuss mit Schreiben der kath. Kirchengemeinde über diesen Umstand informiert und auch die entsprechende Kostenschätzung mit versandt.

Damit für die politischen Gremien der Vorgang auch transparent bleibt, fügen wir die Mitteilungsvorlage aus dem Jahre 2014 samt den Anlagen nochmals der Beschlussvorlage bei.

Darüber hinaus fügen wir der Beschlussvorlage noch die Tischvorlage für das Treffen am 19.05.2016 bei, aus der grundsätzliche Regelungen der üblichen Praxis im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier aufgeführt sind und auch nochmals die Finanzierung der kath. Kindertagesstätten durch das Bistum Trier dargelegt wird.

In dem Gespräch am 19.05.2016 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, das Anliegen der kath. Kirchengemeinde in die politischen Gremien einzubringen und letztlich durch den Stadtrat grundlegend entscheiden zu lassen.

Anlagen

Sichtvermerke der Dezerrenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
51-1	14.03.2014	14/087
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		26.03.2014
Jugendhilfeausschuss		
Jugendhilfeausschuss		

Betreff

Investitionskostenzuschüsse Kath. Kirchengemeinde**TOP 6**

Inhalt der Mitteilung:

In Gesprächen mit der Kath. Kirchengemeinde im Zusammenhang mit der Zukunft der Kath. Kita St. Josef hat die Kirchengemeinde Heilig Kreuz und das Bistum darauf hingewiesen, dass Sie sich nicht in der Lage sehen, weiterhin die Bauunterhaltung für Ihre katholischen Kitas im Stadtgebiet zu leisten. Mit Schreiben vom 26.02.2014 wurde die Kirchengemeinde gebeten Ihr Anliegen schriftlich zu fixieren, um eine Beratung im Jugendhilfeausschuss zu ermöglichen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Ebenso befindet sich in der Anlage eine Kostenschätzung des Bistums zu den anstehenden Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Kath. Kindertagesstätten. Herr Dengler als Vertreter der Kirchengemeinde Heilig Kreuz wird in der Sitzung das Anliegen näher erläutern.

Anlagen

An

die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach, Frau Dr. Kaster-Meurer

durch das Stadtjugendamt Bad Kreuznach, Frau Raab-Zell

Betreff: Bezugsschussung des Bauunterhaltes der Kindertagesstätten in
Bauträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit beantragt die katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bad Kreuznach die
Bezugsschussung künftiger Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Kindertagesstätten
in Bauträgerschaft der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bad Kreuznach
durch die Stadt Bad Kreuznach mit 65% der entstehenden Kosten.

Begründung:

Die beiden großen Kirchen wie die in Bad Kreuznach ansässigen Freikirchen und die
weiteren freien Träger engagieren sich in vielfältiger Weise in zahlreichen sozialen
Bereichen der Stadt. So unterstützen sie die Stadt auch bei der Erfüllung ihrer
kommunalen Pflichtaufgabe, der Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen. Laut
KiTa-Bedarfsplan 2013 stellen die freien Träger zur Zeit mit ca. 880 Plätzen noch ca.
42% der in Bad Kreuznach verfügbaren Plätze. Die freien Träger bieten nicht nur den
Eltern eine Wahlmöglichkeit bezüglich verschiedener Erziehungs- und
Wertekonzepte, sie stellen auch dringend benötigte Plätze im Innenstadtbereich zur
Verfügung. Dies entspricht auch den Vorgaben des rheinland-pfälzischen
Kindertagesstättengesetzes, das in §10 zur Trägerschaft formuliert: „(1) Das
Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen
Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und
betrieben werden.“

Der Beitrag der freien Träger bedeutet vor allem aber auch eine erhebliche
Entlastung des Stadthaushaltes. So umfasste beispielsweise das Budget von Bistum
und Stadtpfarrei im Jahr 2012 für die vier von der Stadtpfarrei in Bau- oder
Betriebsträgerschaft getragenen Kindertagesstätten mit 326 Plätzen in 13 Gruppen
rund 300.000€ für Personal, Overhead, Sachkosten und Bauunterhalt. 2013 hat das
Bistum Trier in der Summe ca. 35,5 Mio € für die 526 katholischen
Kindertageseinrichtungen im Bistum verausgabt, 23,7 Mio € im rheinland-pfälzischen
Teil. Hinzu zu rechnen wären noch die zahlreichen Stunden ehrenamtlichen
Engagements, die von Eltern wie Mitgliedern der Pfarreien, auch der Stadtpfarrei
Bad Kreuznach, aufgebracht wurden.

In den letzten Jahren fällt es jedoch zunehmend schwer, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen das Umfeld zu gewährleisten, das sie für ihre Arbeit nötig und verdient haben. Seit Jahren muss das Bistum auf Grund zurückgegangener Mitgliederzahlen und damit einhergehender

Kirchensteuereinnahmen jährlich zweistellige Millionenbeträge aus seinen Rücklagen entnehmen, um den Bistumshaushalt auszugleichen. Im Oktober 2010 wurde daher ein Kostensenkungsplan in Kraft gesetzt, der auch die Stadtpfarrei Heilig Kreuz zu Ausgabenkürzungen in allen Bereichen zwingt (Der Bistumshaushalt wie der Kostensenkungsplan sind unter www.bistum-trier.de einsehbar.). Hinzu kommen zunehmend steigende Bauunterhaltskosten. Diese sind im Alter der Gebäude aber auch in steigenden behördlichen Auflagen begründet. Für das Jahr 2013 summierte sich der Investitionsbedarf in den Kindertagesstätten der Stadtpfarrei auf etwa 75% des um die Personalkosten bereinigten Gesamthaushaltes der Stadtpfarrei.

In Bad Kreuznach ist die Situation für die freien Träger dabei besonders problematisch: Anders als in anderen Kommunen beteiligt sich die Stadt in keiner Weise an der Bauunterhaltung der Einrichtungen in freier Trägerschaft. Dies ist umso erstaunlicher, da sich im Fall der katholischen Einrichtungen das Bistum stets mit 35% an den Unterhaltskosten der Einrichtungen beteiligt. Die verbleibenden 65% müssen zur Zeit von der Stadtpfarrei getragen werden. Es ist den Gemeindemitgliedern dabei kaum zu vermitteln, dass in allen, auch den pastoralen Bereichen Kürzungen vorgenommen und pastorale Standorte in Frage gestellt werden, während der Beitrag zu einer vorrangig kommunalen Aufgabe aus Rücklagen der Stadtpfarrei bestritten wird.

Auch ergibt sich ein Gerechtigkeitsproblem gegenüber den anderen Pfarreien des Bistums, in denen entsprechende Mitfinanzierungsabkommen mit den jeweiligen Kommunen geschlossen wurden.

Gespräche zu dieser Problematik werden seit Jahren geführt, bislang leider ergebnislos. Am 05.11.2012 hat Herr Weihbischof Peters mit Ihnen im Rahmen seiner Visitation sprechen können und es wurde vereinbart, nun gemeinsam nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen bezüglich der Situation der katholischen Kindertagesstätten und der Einrichtung St. Josef im Besonderen zu suchen. Eine solche Lösung muss aus Sicht der Stadtpfarrei und des Bisums eine prozentuale Beteiligung der Stadt am Bauunterhalt der Einrichtungen beinhalten. Andernfalls ist die Pfarrei nicht in der Lage, seine 390 (KiTa-Bedarfplan 2013) Plätze weiter bereit zu stellen.

Bezüglich der schwierigen Situation im Innenstadtbereich haben die letzten Monate bereits eine spürbare wie erfreuliche Kooperationsbereitschaft beider Seiten deutlich werden lassen.

Das Bistum Trier und die Stadtpfarrei Heilig Kreuz möchten auch weiterhin im Rahmen ihrer vielfältigen sozialen Engagements mit Kindertagesstätten in der Stadt vertreten bleiben und sind auch in schwierigem finanziellen Umfeld bereit, dafür erhebliche Mittel aufzubringen.

Stadtpfarrei und Bistum sind sich der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen und Bad Kreuznachs im Besonderen bewusst. Beitragsfreiheit bei gleichzeitigem Rechtsanspruch ohne hinreichende Kompensation der Kosten durch den Gesetzgeber stellen die Stadt vor erhebliche Herausforderungen, die durch die Beteiligung am Bauunterhalt der Einrichtungen freier Träger nicht geringer werden. Es sollte daher aus unserer Sicht dennoch auch im Interesse der Stadt sein, sich stärker als bisher in den Einrichtungen der privaten Träger finanziell zu engagieren, da dies jedenfalls weniger Kosten generiert als die Bereitstellung von Übergangseinrichtungen oder der Neubau und hundertprozentige Unterhalt neuer, rein kommunaler Einrichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

für das Dekanat Bad Kreuznach Günter Hardt, Dechant

für die Stadtpfarrei Heilig Kreuz Mark Dengler, Verwaltungsratsmitglied



BISTUM
TRIER

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 1340 · 54203 Trier

30. Okt. 2013
Amt 51

Bischöfliches
Generalvikariat

Abteilung 2.6
Immobilien

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Frau Martina Hassel
Postfach 563
55529 Bad Kreuznach

Werk an Frau Bad. Kreuznach
Dorfstr. 9 5630 Bad Kreuznach
21. 10. 2013

Datum
Durchwahl

28.10.2013

(0651) 7105 282

Fax: 326

Herr Brittner

Sehr geehrte Frau Hassel,

mit Ihrem Schreiben vom 28.10.2013 haben Sie an die Absprachen aus dem Gespräch am 12.09.2013 bezüglich der Zukunft der Kindertagesstätten erinnert.

Wie besprochen hat die Bauabteilung für die Kindertagesstätten folgenden kurz- bis mittelfristigen Bauunterhalt ermittelt, den wir Ihnen gerne für die weiteren Beratungen mitteilen:

KiTa St. Josef

Bruttokosten inkl. Nebenkosten,

Ersatzneubau 1.400.000,-€ Bistumszuschuss 35 % 490.000,-€

KiTa St. Nikolaus

Bruttokosten inkl. Nebenkosten,

148.800,-€ Bistumszuschuss 35 % 52.080,-€

Die Einrichtung ist allgemein in einem guten Zustand. Der ermittelte Baubedarf ist nicht so vordringlich anzusehen.

KiTa St. Wolfgang

Bruttokosten inkl. Nebenkosten,

596.400,-€

1. BA (Erweiterung und der Ausbau Krippenplätze)

Bruttobaukosten inkl. Baunebenkosten

140.700,-€

Bistumszuschuss

28.700,-€

(Erhöhte Landes- und Kreisförderung)

2. BA

Bruttobaukosten inkl. Baunebenkosten

455.700,-€

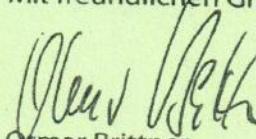
Bistumszuschuss 35 %

159.495,-€

Bei den Baumaßnahmen muss mit einer teilweisen zeitlichen Auslagerung der Kinder in Ersatzräumlichkeiten gerechnet werden. Dadurch können weiter Kosten entstehen, die nicht berücksichtigt wurden.

Der 1. BA wird von Seiten des Bistums im Jahr 2014 genehmigt, wenn von Seiten der Stadt die Gesamtmaßnahme anerkannt und gefördert wird. Ein Ausbau der Einrichtung macht nur dann Sinn, wenn die Einrichtung durch Sanierungsmaßnahmen auf den heutigen Stand gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Otmar Brittner

Leiter Immobilienabteilung

Tischvorlage für das Treffen am 19. Mai 2016

I. Übliche Praxis im rheinlandpfälzischen Teil des Bistums Trier

a) Laufende Kosten Personal

Gesetzliche Regelung im Kindertagesstättengesetz Trägeranteile je nach Personal von 0, 5, 10, 12,5%. Im Bereich Bistum Trier derzeit im Schnitt 9,4%.

b) Laufende Sachkosten

Das Bistum zahlt seinen Trägern seit 1998 Sachkostenpauschalen pro Gruppe. Seit 2005 sind dies 1.200,00 € bei mehrgruppigen bzw. 1.750,00 € p.a. bei 1-gruppigen Einrichtungen. Die restlichen Sachkosten werden aufgrund freiwilliger Leistungen von den Kommunen übernommen.

(Mit vielen Jugendämtern, teilweise auch mit Verbandsgemeinden gibt es seit 2008 Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der Sparvorgaben des Bistums. Das Bistum zahlt sein indiziertes Budget für die Personalkosten und die Sachkostenpauschalen auf Basis des Ausgangsjahres 2003. Die Vertragspartner zahlen die Differenz zu den Ist-Kosten des Abrechnungsjahres.)

c) Bauinvestitionen (siehe auch separate Aufstellung)

Je nach Typ der Investition (U3; Umbau; Erweiterung) verteilen sich die Kosten auf Land Kommune und Bistum, bzw. Kommune und Bistum.

Es gibt aus unterschiedlichen Landesgesetzen Landeszuschüsse für neue Gruppen und Plätze. Die Kommunen sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft an den Investitionskosten beteiligen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und größere Kommunen haben eigene Förderrichtlinien, die sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Bistum zahlt seinen Bauträgern bis zu 35% für Sanierungen und funktionale Erweiterung im Bestand der vorhandenen Gruppen und Plätze. Die Bauträger handeln die Ausfinanzierung der Baumaßnahme, incl. aller Neben- und Mehrkosten mit den Sitzkommunen aus.

d) Overheadkosten

Dafür gibt es keine gesetzliche Regelung. Das Bistum übernimmt diese Kosten für seine Träger in voller Höhe. Sie betragen ca. 4.500,00 p.a. pro Gruppe.

II. Praxis in Bad Kreuznach

a) Laufende Kosten Personal

Gesetzliche Regelung. Derzeit im Schnitt 8,92%

b) Laufende Sachkosten

Die Stadt zahlt der Kath. KiTa gGmbH freiwillig einen um 2,6 % höheren Personalkostenzuschuss. Dafür zahlt sie ihr keinerlei Sachkostenzuschüsse.

Für Winzenheim Nanni Staab gibt es einen alten Finanzierungsvertrag, wonach die Stadt alle Sachkosten übernimmt.

c) Bauinvestitionen

Im Unterschied zu allen anderen Kommunen keine Regelung und keine Zuschüsse.

e) Overheadkosten

In Bad Kreuznach ca. 58.500,00 € pro Jahr, die das Bistum bezahlt.

Bad Kreuznach, den 19. Mai 2016

M. Kneib

Die Finanzierung katholischer Kindertageseinrichtungen im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier

Stand: Januar 2016

Dieses Schreiben soll helfen, die Argumentation vor Ort zu unterstützen.

1. Grundsätzliche Aussagen

Das Bistum Trier stellt im Jahr 2016 ca. **38,60 Mio. €** für die 518 katholischen Kindertageseinrichtungen aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Das Bistum erfüllt durch die Unterstützung von katholischen Kindertageseinrichtungen einen wichtigen pastoralen Auftrag zur Unterstützung von Kindern und Familien.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches ist eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen. Das Bistum und die katholischen Betriebs- und Bauträger unterstützen die öffentliche Hand bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Rechtsansprüche.

Mit der folgenden Darstellung möchten wir einen Beitrag zu einer größeren Transparenz und Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen leisten und die Argumentation vor Ort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Kindertageseinrichtungen, den Leitungen und Vertretungen der Betriebs- und Bauträger in den öffentlichen Diskussionen unterstützen.

2. Die vier Felder kirchlicher Kita-Finanzierung

In der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen lassen sich vier Bereiche unterscheiden.

2.1. Die Finanzierung der Personalkosten

Die Finanzierung der Personalkosten ist im rheinland-pfälzischen Kita-Gesetz geregelt. Je nach Angebot der Kindertageseinrichtung übernimmt der kath. Träger hierbei von 5 % (Krippengruppen) bis 12,5 % (Horte und Einrichtungen mit weniger als 15 Ganztagsplätzen) der Gesamtpersonalkosten. Diese Kosten erhält der Träger vom Bistum erstattet.

In Folge der Umsetzung der Sparmaßnahmen 2003 gibt es in einer Reihe von Jugendamtsbezirken Verträge, die zur Sicherung der Betriebsträgerschaften zusätzliche Finanzierungsbeiträge der Kommunen vorsehen. Durchschnittlich beträgt der Personalkostenanteil 2016 der katholischen Träger ca. **9,40 %**, der komplett durch das Bistum finanziert wird.

2.2. Die Finanzierung der Sachkosten

Nach dem Kita-Gesetz des Landes, sind die Sachkosten durch den Betriebsträger zu erbringen. Die Kommunen sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft an den Sachkosten beteiligen. Seit den 1990er Jahren beteiligen sich bereits die Kommunen an den Sachkosten.

Das Bistum stellt hierfür den kath. Betriebsträgern 1.200 € pro Gruppe aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Je nach Kostenstruktur der Einrichtung entspricht dies **15 bis 20%** der Sachkosten. Die Ausfinanzierung der Sachkosten ist über vertragliche Absprachen mit den Kommunen sichergestellt.

Auch die anderen freien Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten seitens der Kommunen Zuschüsse zu den Sachkosten.

2.3 Die Finanzierung der Investitionskosten

Die katholischen Kindertageseinrichtungen werden überwiegend in Gebäuden betrieben, die sich im Eigentum von Kirchengemeinden befinden. In einer zunehmenden Anzahl von Fällen sind Kommunen und kommunale Zweckverbände bereit, Kindergartenimmobilien in eigene Trägerschaft zu übernehmen. Die Gebäude werden dem Betriebsträger mietfrei zur Verfügung gestellt.

An Investitionen in Kindergartengebäuden, die den Kirchengemeinden gehören, beteiligt sich die katholische Kirche mit **bis zu 35 %** der Gesamtkosten. Auch diese Anteile werden durch das Bistum aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung gestellt. Die Ausfinanzierung der Investitionen geschieht durch die öffentliche Hand. Je nach Verwendungszweck der Investition gibt es eine Mitfinanzierung von Kommune, Kreis, Land und Bund.

2.4 Die Finanzierung der Overheadkosten

Um eine Kindertageseinrichtung führen zu können, braucht es neben den pädagogischen Fachkräften, den Hauswirtschafts- und Reinigungskräften einer Vielzahl von weiteren Dienstleistungen. Diese sind die Wahrnehmung der Trägeraufgaben, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personal- und Finanzverwaltung, die Qualitätssicherung und die pastorale Begleitung der kath. Kindertageseinrichtungen. Diese Kosten trägt das Bistum **zu 100 %**. Hierfür stellt das Bistum jährlich ca. 4.000€ pro Gruppe zur Verfügung.

3. Fazit

In einer Gesamtschau aus diesen unterschiedlichen Bereichen ergibt sich eine kirchliche Beteiligung in Höhe von **ca. 25% an den Gesamtkosten** der 348 katholischen Kindertageseinrichtungen im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier:

- Personalkostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden:	16,65 Mio. €
- Sachkostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden:	1,85 Mio. €
- Investitionskostenanteile, die durch das Bistum übernommen werden	1,75 Mio. €
- Overheadkosten, die durch das Bistum übernommen werden:	5,55 Mio. €
	25,8 Mio. €

Um diesen Betrag werden die kommunalen Haushalte im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums Trier aus Kirchensteuern der Katholiken entlastet. Weitere **12,8 Mio. €** stellt das Bistum für die 170 kath. Kindertageseinrichtungen im saarländischen Teil des Bistums zur Verfügung.

Georg Binnerger
Leiter der Abteilung

Bau- und Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten im Rahmen der jeweiligen vorhandenen Haushaltsmittel im Bistum Trier in Rheinland-Pfalz

Land Kindertagesstättengesetz (**KitaG**) v. 15.03.1991, zuletzt geändert am 18.06.2013

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.03.1998, zuletzt geändert am 27.12.2005 (**LVO**)

Gewährung von Zuwendungen aus dem **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“** sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten. Verwaltungsvorschrift vom 15. September 2008

Gewährung von Zuwendungen aus dem **Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“** sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 12.12.2013

„Orientierungshilfe Raumkonzepte für Kindertagesstätten“ des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 21. 06. 2010 als Empfehlung.

Das Land fördert Nach **KiTaG** bis zu 63.900,-- € pro neu eingerichteter Gruppe für Kinder ab 3 Jahren.

Nach den Investitionsprogrammen **2008 -2013 und 2013 -2014** wurden gefördert:

bei Neuschaffung von U3-Plätzen bis zu 90% der anfallenden Kosten im Rahmen folgender Höchstbeträge

Mit Baumaßnahme

Gruppenpauschale 55.000,-- €

Platzpauschale 4.000,-- €

Ohne Baumaßnahme

Ausstattungspauschale 1.000,-- € pro Platz

Bei Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe 1.000,-- €

Bei Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine Krippengruppe 2.000,-- €.

Investitionsmaßnahmen aus Programm 2008-2013 sind abgeschlossen. Investitionsmaßnahmen aus Programm 2013-2014 sind bis 31.12.2017 abzuschließen und bis zum 31.08.2018 abzurechnen.

Kreise	Die Kreise erteilen ggf. auf Basis individueller eigener Förderrichtlinien Zuschüsse als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Förderungen fallen sehr unterschiedlich aus. Darüber muss sich der Bauträger aktuell bei dem zuständigen Kreis informieren.
Bistum Trier	Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums zu Baumaßnahmen vom 12.01.2009, (Handbuch des Rechts 822.4) Ausführungsbestimmungen über die Beantragung, Genehmigung und Bezuschussung von Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden des Bistums Trier vom 12.01.2009, zuletzt geändert am 20.11.2015 (Handbuch des Rechts 822.5) Das Bistum fördert alle Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur funktionellen Erweiterung im Rahmen der Umwandlung bestehender Plätze mit 35% der Kosten. Nicht gefördert werden alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung der bestehenden Platzzahl
Kommunen	Die Restkosten einschließlich evtl. Mehrkosten und Zwischenfinanzierungskosten für öffentliche Mittel sind mit den Kommunen auszuhandeln und müssen von den Kommunen sichergestellt werden. Größere Kommunen haben eigene Förderrichtlinien.

23.12.2015,
BGV, ZB 1.3.1, Morbach

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Kinder und Jugend	14.06.2016	16/195
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		29.06.2016

Betreff

Information zur Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld**TOP 4**

Inhalt der Mitteilung:

Nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes steht mittlerweile fest, wie die Verteilung der Bundesmittel erfolgen soll. Rheinland-Pfalz erhält in den Jahren 2016 – 2018 insgesamt rd. 95 Mio. Euro. Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land Rheinland-Pfalz aufgeteilt. Für eine möglichst gleichmäßige Unterstützung erhalten die Kommunen 3-Jahres-Tranchen von je rd. 16 Mio. Euro.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Kinderzahlen von 0 – 6 Jahren für den jeweiligen Jugendamtsbezirk. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bad Kreuznach für die Jahre 2016, 2017 und 2018 je 213.727,03 Euro erhalten wird. Die Kommunalen Spitzenverbände haben mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eine Zielvereinbarung erarbeitet. Ein Abdruck dieser Zielvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Mittlerweile liegt den Jugendämtern ein erster Entwurf für einen möglichen Bewilligungsbescheid seitens des Landesjugendamtes vor. Aus dem Entwurf des Bewilligungsbescheides wird deutlich, dass die Verwendung der Mittel insbesondere auch im Jahr 2016 in voller Höhe erfolgen muss, da eine Übertragung der Mittel auf die Folgejahre nicht möglich sein wird. Da dies letztlich viele Jugendämter, auch das Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach, vor eine große Herausforderung stellt, wurde bereits mehrmals beim Land angeregt, eine Übertragbarkeit der Mittel vorzusehen. Bisher wurde diese Möglichkeit nicht eingeräumt. In der Sitzung werden wir kurz vorstellen, welche Ideen zur Verausgabung der Mittel seitens des Stadtjugendamtes bisher bestehen und über das bis dahin feststehende weitere Verfahren informieren.

Anlage

Antrag auf Umwandlung der Mitteilungsvorlage in eine Beschlussvorlage.
Beschlusstext siehe gesondertes Blatt.

Herr Schmidt beantragt folgendes zu beschließen:

Es ist unklar welche Projekte sich in der Kürze der Zeit aus den Mitteln der Betreuungsgeldförderung entwickeln und umsetzen lassen. Da nicht verbrauchte Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können beantragt die evangelische Jugend das die Verwendung der Mittel im Jahr 2016 als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen soll. Über die Erfahrungen mit den geförderten Projekten und Maßnahmen soll im Jugendhilfeausschuss berichtet werden um für 2017 und 2018 besser planen und beschließen zu können.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses befürworten den Antrag von Herrn Schmidt einstimmig.

Zielvereinbarung

auf Grundlage der

„Gemeinsam zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zum Umgang mit den Bundesmitteln und zur Änderung des Landesaufnahmegerichtes“ vom 05.11.2015

zwischen

**dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
vertreten durch Ministerin Irene Alt**

und

der Stadt Bad Kreuznach

Mittelumfang

Die Stadtverwaltung Bad Kreuznach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus den ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel ein jährliches Budget in Höhe von 213.727,03 Euro (Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Jugendamtsbezirk - Anlage).

Die Mittel haben das Ziel, den kommunalen Anteil in bestehenden Fördersträngen der Kindertagesbetreuung zu verstärken und damit die Kommunen in die Lage zu versetzen, die sich zusätzlich ergebenden Herausforderungen zielgerichtet und verwaltungseinfach zu leisten. Die Zuweisung ist im Rahmen dieser Zielvereinbarung flexibel für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden.

verfahren

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) weist die Mittel im vereinfachten Verfahren zu (Formblatt).

Mittelverwendung

Die Finanzmittel können im Hinblick auf die spezifischen regionalen Herausforderungen zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung und den sich daraus ergebenden zusätzlichen quantitativen oder qualitativen Bedarfe in der Kindertagesbetreuung insgesamt eingesetzt werden.

So können z.B. Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung herangeführt werden und Kinder mit Fluchterfahrung können bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden. Dabei sind nicht nur Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung handlungsleitende Zielgruppe; vielmehr gilt es die spezifischen Bedingungen aller Kinder und ihrer Eltern vor Ort bzw. im Sozialraum des Angebotes zur Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Handlungsgrundlage für Angebote in Kindertagesstätten sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Diese Handlungsgrundlage kann auch für Maßnahmen außerhalb der institutionellen Kindertagesbetreuung als Orientierung dienen.

Für folgende Maßnahmen können die Finanzmittel – sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten und Betreuungskosten – im Einzelnen herangezogen werden:

- (1) Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen¹,
- (2) Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie z. B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote,

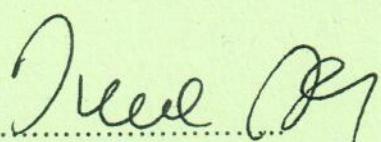
¹ Eltern-Kind-Gruppen können

- im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes für Eltern und Kinder angeboten werden, die die Einrichtung nutzen
- als an Kindertagesstätten angegliedertes Angebot gestaltet werden,
- als Angebot der Mehrgenerationenhäuser, der „Häuser für Familien“, der Familienbildungsstätten oder Familienzentren wahrgenommen werden,
- als Angebot der Familienbildung gestaltet werden,
- als Angebot der Kindertagespflege durchgeführt werden,
- als Angebot der Kirchengemeinde verstanden werden.

- (3) Zusätzlicher Einsatz von interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO,
- (4) Zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita1Plus „Kita im Sozialraum“,
- (5) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung,
- (6) Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher,
- (7) Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.
- (8) Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Über die Mittelverwendung wird seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe jährlich gegenüber dem LSJV berichtet. Diese Berichte bilden die Grundlage für die Information des Landes gegenüber dem Bund.

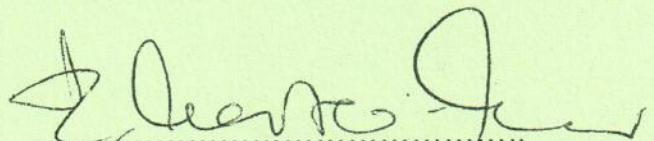
Mainz, den 11. März 2016



Irene Alt

Ministerin für Integration,
Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Bad Kreuznach, den 15.3.2016



Dr. Heike Kaster-Meurer

Oberbürgermeisterin

Anlage

Budgettabelle

MÖGLICHE MASSNAHMEN ZUR VERWENDUNG DES BETREUUNGSGELDES



Investiv:

- Gestaltung Außengelände Kindertagesstätten

Pädagogisch:

- Eltern-Kind-Gruppen in Kitas
- Eltern-Kind-Gruppen im Kindercafé des Kinderschutzbundes:
Spezielle Gruppe für Flüchtlingsfamilien, die erst seit kurzem bei uns sind

Sonstige Massnahmen:

- Erstellen eines Online-Kita-Portals inklusive Anmeldefunktion für Eltern, die einen Kita-Platz suchen (vgl. Kitaportal Trier)
- Erstellen eines Onlineforums für Kitas und Anbieter der Familienbildung
- Erstellen einer „Familien-App“ mit den wichtigsten Angeboten für Familien mit Kindern

